Einwilligung in Foto- und Videoaufnahmen

Eigenständige Anlage bei den Vereinsstatuten – nicht Bestandteil der Satzung. Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 7, Art. 8 und Art. 13 DSGVO sowie § 22 KunstUrhG

Verantwortlicher: Landsportverein Schöngleina e.V., Am Sportplatz 1, 07646 Schöngleina, Tel. +49 (0) 1748344635, info@lsv-schoengleina.de – vertreten durch den Vorstand (Daniel Rossmann, Elmar Kallauch, Peter Zenner).

> **So erteilen Sie die Einwilligung:** Setzen Sie im digitalen Mitgliedsantrag einen Haken im Feld **„Foto- und Videoeinwilligung (freiwillig)“**. Ohne Haken wird der Antrag trotzdem bearbeitet, es werden dann keine Aufnahmen veröffentlicht. Die Zustimmung zu den Vereinsstatuten umfasst **keine** Einwilligung in Foto- und Videoaufnahmen.

1. Zweck

Bei Vereinsveranstaltungen (Training, Wettkämpfe, Turniere, Vereinsfeste) fertigt der Verein Fotos und Videos an, um über Vereinsaktivitäten und sportliche Ereignisse zu berichten, Mitglieder zu informieren und für den Verein zu werben.

2. Umfang der Einwilligung

Die Einwilligung umfasst Gruppen- und Mannschaftsfotos, Einzelfotos/Portraits sowie Videos. Veröffentlicht wird in folgenden Medien: Aushang im Vereinsheim, Vereinsheft und Drucksachen, Flyer/Plakate, Presse (Print und online), Vereinswebsite sowie Social Media (Instagram, Facebook).

3. Minderjährige

Bei Mitgliedern unter 18 Jahren erteilen die Erziehungsberechtigten die Einwilligung. Wer den Antrag absendet, bestätigt, dies im Einvernehmen mit allen Sorgeberechtigten zu tun. Jugendliche ab 14 Jahren sollen zusätzlich selbst einverstanden sein.

4. Wichtige Hinweise

Freiwilligkeit: Die Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Eine Verweigerung hat keine Nachteile.

Widerruf: Die Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise (z. B. nur für Social Media) mit Wirkung für die Zukunft formlos per E-Mail an info@lsv-schoengleina.de widerrufen werden. Online-Inhalte werden dann soweit möglich entfernt; bereits Gedrucktes kann nicht zurückgerufen werden.

Internet: Online veröffentlichte Aufnahmen sind weltweit abrufbar und können von Dritten kopiert und weiterverbreitet werden – auch nach einer Löschung durch den Verein. Social-Media-Anbieter verarbeiten Daten teilweise außerhalb der EU (z. B. USA).

Speicherdauer: Aufnahmen werden nur so lange gespeichert, wie es für die genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die erteilte Einwilligung wird mit Datum des Antrags dokumentiert.

Ihre Rechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit (Art. 15–20 DSGVO) sowie Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, z. B. dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI).